

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in	Thomas Hornung
	Telefon (0202)	563 2625
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0069/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2013	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
27.02.2013	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage: Stadion am Zoo und WSV		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) zum Stadion am Zoo und zum WSV

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der WfW-Fraktion zum Stadion am Zoo und dem Wuppertaler SV – Borussia e.V. wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Frage 1:

Wie viel kostet der Stadt Wuppertal das Stadion am Zoo jährlich?

Antwort:

Die Jahresrechnung 2010 und 2011 schloss jeweils mit einem Zuschussbedarf/Defizit von d. 2,12 Mio € ab (ordentliches Ergebnis). Für 2012 liegt das (vorläufige) Ergebnis bei rd. 2,1 Mio €.

Das Stadion am Zoo (ohne Stadionturnhalle) ist im städtischen Haushalt als Produkt 1.4204.02 abgebildet.

Frage 2:

Wie hoch ist die jährliche Nutzungsgebühr des Stadions am Zoo für den WSV?
Sollte es keine geben, wie hoch wäre eine jährliche Nutzungsgebühr anzusetzen?

Antwort:

Das Stadion am Zoo (Hauptkampfbahn und Tribünengebäude) ist dem Wuppertaler SV-Borussia zur Durchführung der Pflichtspiele zur Verfügung gestellt.
Die Jahrespacht beträgt 35.700 € (einschl. Umsatzsteuer). Der aktuelle Vertrag vom 01.12.2011 endet zum 30.11.2013.

Frage 3:

Welche Unterstützung erfährt der WSV durch die Stadt Wuppertal und/oder die städtischen Betriebe?

Antwort:

Der Wuppertaler SV-Borussia kann die städtischen Sportfreianlagen – wie alle Amateursportvereine – kostenlos nutzen. Für das Stadion gilt eine Sonderregelung (siehe oben).

Dem Verein wurden im Rahmen der städtischen Sportförderungsrichtlinien in 2012 Fahrtkosten- und Übungsleiterzuschüsse (Leichtathletik) von zusammen rd. 3.000 € sowie nach Beschluss des Sportausschusses ein Zuschuss von 152.000 € für die Kunstrasenerneuerung des Sportplatzes Nevigeser Str. bewilligt und ausgezahlt.

Unterstützung in Form von Zuschüssen oder Spenden u.ä. werden von städtischen Unternehmen nicht geleistet. Die Stadtparkasse unterstützt verschiedene Wuppertaler Vereine, u.a. auch den Wuppertaler SV-Borussia. Unabhängig davon werden von der WSW AG und AWG Beträge für Werbemaßnahmen gezahlt.

Frage 4:

Wie soll die Nutzung des Stadions am Zoo ohne den WSV aussehen? Kommt eine anderweitige Nutzung, z.B. für Open-Air-Konzerte, überhaupt in Frage?
Stehen dem nicht ein Urteil des Verwaltungsgerichtes (Lärmschutz) und die fehlende Stellplatzausweisung entgegen?

Antwort:

Das Stadion wurde 2008 als reines Sportstadion genehmigt. In der Baugenehmigung wurden als Ausnahme gem. § 6 18. BImSchV drei internationale oder nationale Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung zugelassen.

Veranstaltungen wie z.B. Konzerte sind nach der Baugenehmigung nicht zulässig. Eine andere Nutzung kann nur in einem neuen Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.

Unter diesen Voraussetzungen kommen für eine Nutzung des Stadions ohne den Wuppertaler SV-Borussia neben dem Vereins- und Schulsport (u.a. Tag des Jugendfußballs, Sparkassen-Cup, DFB-Fortbildungsveranstaltungen) Fußballauswahlspiele sowie Veranstaltungen im Rahmen einer Sportveranstaltung wie seinerzeit das Public Viewing bei der Fußball-WM/EM in Frage.